



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grundzüge der Geschichte

Egelhaaf, Gottlob

Leipzig, 1917

Fünftes Kapitel. Die deutsche Reformation vom Nürnberger bis zum
Augsburger Religionsfrieden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82413)

Schlacht bei
Kappel,
Tod
Zwinglis
1531.

mehrere Kantone, namentlich Bern, der weitaus größte von allen, die Reformation angenommen; aber die fünf „alten Orte“ Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern hielten am alten Glauben fest und schlugen die Züricher am 11. Oktober 1531 bei Kappel aufs Haupt, wobei auch Zwingli seinen Tod fand. Im Unterschied von Luther räumte er 1) weit entschiedener mit den alten Bräuchen auf, die alle fallen mußten, soweit sie nicht ausdrücklich in der Bibel begründet waren; 2) erstrebte er neben der religiösen Reform auch eine politische Reform der Eidgenossenschaft, wobei den größeren Kantonen ein entsprechender Einfluß gesichert werden sollte; Luther aber hielt sich von der Politik grundsätzlich fern. Zwinglis Gedanken blieben jetzt unvollendet; wie im Reiche, so gelangte auch in der Schweiz die Reformation nicht zum vollständigen Durchbruch; beide Bekenntnisse behaupteten sich nebeneinander.

Nürnberg
Religions-
frieden 1532.

g. **Nürnberger Religionsfrieden 1532.** In Deutschland sah sich Karl V., da er die Protestanten und die wieder vordringenden Türken sich gegenüber hatte, zum Einlenken genötigt; im Nürnberger Religionsfrieden (August 1532) gebot er, daß bis zum Konzil kein Stand den andern der Religion halber oder aus andern Gründen bekriegen solle, und jagte dann an der Spitze eines gesamtdeutschen Heeres von fast 80 000 Mann die Türken aus Steiermark hinaus.

Fünftes Kapitel.

Die deutsche Reformation vom Nürnberger bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Hallscher
Bund 1533.

a. **Württemberg protestantisch 1534.** Mit dem Nürnberger Religionsfrieden hatte die neue Lehre seitens des Kaisers eine *vorläufige* Sicherstellung erlangt, über deren Tragweite freilich Meinungsverschiedenheit obwaltete. Die Katholiken behaupteten, daß die Sicherstellung sich nur auf die im August 1532 schon der neuen Richtung Angehörigen erstreckte, und schlossen unter Vorantritt des Herzogs Georg von Sachsen 1533 in Halle einen darauf abzielenden Bund. Die Protestanten legten aber den Frieden so aus, daß auch künftig Übertretende in der Duldung inbegriffen

seien, und diese Auffassung wurde im Mai 1534 dadurch tatsächlich bekräftigt, daß Landgraf Philipp von Hessen den (1519 vom schwäbischen Bund vertriebenen) Herzog Ulrich durch den Sieg bei Lauffen am Neckar nach Württemberg zurückführte (das der schwäbische Bund 1520 gegen Ersatz der Kriegskosten an Karl V. abgetreten und dieser seinem Bruder Ferdinand als Lehen übergeben hatte). Im Vertrag von Kaaden erkannte Ferdinand Ulrich als Herzog an, wogegen Sachsen Ferdinands Wahl zum römischen König anzuerkennen verhieß, falls die goldene Bulle in seinem Sinne ergänzt werde. Ulrich führte sofort die Reformation in seinem Herzogtum durch.

Ulrich von
Württemberg
hergestellt
1534.

b. Die Wiedertäufer in Münster 1534—35. Im Gegensatz zu diesem Erfolg im Süden erlitt die evangelische Sache in Norddeutschland im nächsten Jahre einen harten Stoß. Die Stadt Münster in Westfalen hatte sich anfangs der lutherischen Bewegung angeschlossen, wurde aber bald durch fanatisch anabaptistische Flüchtlinge aus den Niederlanden, den Bäcker Jan Matthys und den Schneider, Wirt und Volksdichter Jan Bockold (Bockelson) in andere Bahnen gedrängt. 1534 erlangte durch diese die äußerste wiedertäuferische Richtung in Münster mit Gewalt den Sieg über die Evangelischen, und Jan Bockold wurde zum „König des neuen Jerusalem“ erhoben, wo er die Vielweiberei einführte. Im Juni 1535 nahm aber der vertriebene Bischof Franz von Waldeck die Stadt mit Sturm; der „König“ wurde qualvoll hingerichtet und die alten Gebräuche wiederhergestellt.

Wieder-
täufer in
Münster
1534—1535.

c. Wullenwever 1530—36. In Lübeck wurde durch den Einfluß Jürgen Wullenwevers 1530 der den „Geschlechtern“ angehörige Rat durch Aufnahme demokratischer Mitglieder umgestaltet und Luthers Freund Bugenhagen zur Vornahme der Reformation berufen. 1533 wurde Wullenwever zum Bürgermeister gewählt. Nun versuchten er und der Söldnerführer Markus Meyer die damaligen Wirren in Dänemark (wo nach Friedrichs I. Tode 1533 die Wahl seines Sohnes Christian III. auf Schwierigkeiten stieß) zur Herstellung des lübischen Einflusses am Sund zu benutzen; Kopenhagen und Malmö sollten von Dänemark losgerissen

Jürgen Wul-
lenwever
in Lübeck
1530—1536.

werden. Die lübischen Truppen unterlagen aber in der Schlacht bei Assens auf der Insel Fünen im Juni 1535; König Christian III. zwang Lübeck 1536 zum Frieden, und der Traum einer erneuerten hanseatischen Seeherrschaft zerrann. Darauf wurde in Lübeck die alte Verfassung, nicht aber die alte Kirche, hergestellt. Wullenwever wurde 1537 durch den streng katholisch gesinnten Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel als angeblicher „Wiedertäufer“ hingerichtet.

d. Tunis. Dritter Krieg. Im Sommer 1533 bemächtigte sich der türkische Statthalter von Algier, Chaireddin Barbarossa, ein griechischer Renegat, der Stadt Tunis und suchte von hier aus die Küsten Italiens und Siciliens noch mehr als vorher mit Raub und Plünderung heim. Karl V. eroberte aber im Juli 1535 Tunis und setzte den früheren Herrn der Stadt, Muley Hassan, wieder ein. Bald hernach brach Karls dritter Krieg gegen Franz I. aus (1536 bis 1538), der dadurch veranlaßt wurde, daß Karl V. 1535 nach dem Tode von Franz Sforza das Herzogtum Mailand nicht an Franz' I. zweiten Sohn ausliefern wollte. Die Franzosen schlossen im Februar 1535 einen Handels- und bald hernach einen Bündnisvertrag mit Sultan Suleiman. Die Nation, welche die letzten Kreuzzüge ausgeführt hatte (Teil II 116), war die erste, die mit den Todfeinden des christlichen Wesens in ein freundschaftliches Verhältnis trat und damit die Türken in die europäische Gemeinschaft zuließ; aber Frankreich erlangte damals auch von Suleiman über die heiligen Stätten in Jerusalem ein Schutzrecht, das später auch politisch ausgenützt worden ist. Darauf setzte sich Franz I. in den Besitz von Savoyen und Piemont, und Barbarossa überzog im Auftrag des Sultans 1537 die Küsten von Apulien mit Mord und Brand. 1538 wurde durch Vermittlung des Papstes Paul III. (1534—1549) in Nizza ein zehnjähriger Waffenstillstand vereinbart, während dessen Franz' I. Truppen in Piemont und Savoyen stehen bleiben durften; zu einem eigentlichen Frieden kam es nicht.

e. Fortschritte der Reformation 1534—41. Die protestantische Bewegung hatte natürlich von diesen politischen Verwicklungen den vollen Vorteil: der Kaiser, welcher der

Assens 1535.

Karl V.
in Tunis
1535.

Dritter Krieg
1536—38.

Stillstand
von Nizza
1538.

Ausbreitung
des Prote-
stantismus.

neuen Lehre innerlich durchaus abgeneigt gegenüberstand, fand niemals eine Möglichkeit, sich den Fortschritten des Protestantismus mit Gewalt zu widersetzen. Trotz des Hallischen Bundes traten 1534 (außer Württemberg) die Markgrafschaft Baden-Baden, bald auch Augsburg, Frankfurt, Pommern und die meisten norddeutschen Städte der Reformation bei. Diese erfuhr im Mai 1536 dadurch eine weitere Kräftigung, daß Luther sich mit den oberdeutschen Städten (S. 33), die zum Zwinglianismus neigten, über einen gemeinsamen Lehrbegriff (Wittenberger Concordia) einigte, infolge deren alle deutschen Protestanten sich als Glieder einer Kirche behandelten. Für das Konzil aber, das seit 1524 angestrebt wurde (S. 27), verfaßte Luther 1537 die schmalkaldischen Artikel, die dem Papst alles und jedes Recht zu der Leitung der Kirche absprachen. 1539 traten Herzog Heinrich von Sachsen¹⁾ und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg zur Reformation über; dem schmalkaldischen Bunde schloß sich Joachim indessen nicht an. Die Ausdehnung des Hallischen Bundes auf Österreich, Bayern und Salzburg, die der kaiserliche Vicekanzler Mathias Held 1538 in Nürnberg erwirkte, blieb tatsächlich ohne Bedeutung. Der Kaiser, der die Schmalkaldener bei der fortdauernd gespannten europäischen Lage nicht reizen durfte, suchte wo immer möglich eine Aussöhnung der beiden großen Parteien anzubahnen und so seine politische Lage zu verbessern. Im Katholizismus selbst gab es eine vermittelnde Richtung, der auch der päpstliche Legat Gaspar Contarini angehörte. Aber am Ende erwies sich auf dem 1541 abgehaltenen Regensburger Religionsgespräch eine Einigung namentlich über die Transsubstantiation, die Ohrenbeichte und den Primat des Papstes als gänzlich unmöglich; der Papst verlangte ohnehin bedingungslose Unterwerfung, wovon die Protestanten natürlich nichts wissen wollten.

f. Algier. Crépy. Die Protestanten hätten die großen politischen Bedrängnisse Karls V. leicht durch eine feindselige Haltung aufs äußerste steigern können. Der Kaiser

Wittenberger
Concordia
1536.

Übertritt des
Herzogs von
Sachsen und
des Kur-
fürsten von
Brandenburg
1539.

Regens-
burger Ge-
spräch 1541.

¹⁾ Neben dem (ernestinischen) Kurfürstentum Sachsen (mit Torgau und Wittenberg) gab es ein (albertinisches) Herzogtum Sachsen (mit Leipzig und Dresden).

Karl vor
Algier 1541.

erlitt im Oktober 1541 vor Algier eine schwere Niederlage durch die Stürme des Meeres und die Waffen der Mauren, und sein Bruder Ferdinand sah 1541 nach Zapolyas Tode den größten Teil von Ungarn (das ihm Zapolya 1537 für den Fall seines Ablebens zugesichert hatte) an Suleiman übergehen, der in Ofen einen türkischen Pascha als Statthalter einsetzte. Aber gerade der unternehmendste der

Türken in
Ofen
1541—1686.

Schmalkaldener, Landgraf Philipp von Hessen, hatte 1540 durch einen unseligen Schritt, eine Doppelehe, die Reichsgesetze verletzt und war, um der Verurteilung zu entgehen, darauf angewiesen, die Gnade des Kaisers zu suchen; er verpflichtete sich 1541 insgeheim, die Feinde des Kaisers in keiner Weise zu unterstützen. So zogen die Protestanten nur insofern einigen Vorteil aus der Gunst der Lage, als sie 1542 den Herzog Heinrich von Braunschweig, der die evangelische Stadt Goslar bedrohte, aus seinem Lande vertrieben und in diesem die Reformation durchführten; auch berief der Kurfürst von Köln, Graf Hermann von Wied, Ende 1542 den protestantischen Prediger Butzer aus Straßburg zu sich und begann zu reformieren. Karl V. selbst

Kölner
Reformation
1542.

Vierter Krieg
1542—44.

aber konnte im vierten Krieg gegen Franz I. (1542 bis 1544), der abermals wegen Mailands losbrach, zuerst 1543 den widerspenstigen Herzog Wilhelm von Cleve, der ihm das Land Geldern entzogen hatte, niederwerfen und zum Verzicht auf Geldern und zum Rücktritt zum Katholizismus nötigen. Dann brach er in Frankreich selbst ein und drang bis auf wenige Tagemärsche vor Paris vor, worauf im September 1544 der Friede von Crépy geschlossen wurde. Dieser legte Franz I. die Räumung von Savoyen und Piemont auf, die aber von ihm nicht vollzogen wurde, und enthielt bereits Abmachungen über ein Zusammengehen der beiden Herrscher gegen die „Abgewichenen“. Im folgenden Jahre, 1545, wurde auch ein fünfjähriger Waffenstillstand zwischen König Ferdinand und Suleiman abgeschlossen.

Friede von
Crépy 1544.

g. Schmalkaldischer Krieg 1546—47. So hatte Karl zum erstenmal in langen Jahren die Hände völlig frei, und er benutzte diese Gunst der Lage, um endlich den entscheidenden Streich gegen die Protestanten zu führen, die ihm nicht bloß wegen ihrer religiösen Abweichung, sondern

auch wegen ihrer politischen Sonderstellung widerwärtig waren. Es war die höchste Zeit, wenn Karl den völligen Sieg der neuen Lehre verhindern wollte. Wenn der Erzbischof von Köln die Reformation seines Stifts durchsetzte, so fiel die Mehrheit im Kurfürstenkollegium voraussichtlich den Neugläubigen zu, da diesen auch der (1544 zur Regierung gelangte) Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz günstig gesinnt war. Um diesen verhängnisvollen Umschwung aufzuhalten, griff Karl zu den Waffen, nachdem er vorher unter Vermittelung seines Staatssekretärs, Granvella des Älteren, mit Herzog Moritz von Sachsen, die Eifersüchteleien im Hause der Wettiner klug ausnutzend, und mit den Markgrafen Hans von Küstrin und Albrecht Alcibiades von Kulmbach einen geheimen Bund geschlossen hatte. Papst Paul III., der Ende 1545 das längst begehrte Konzil zu Trient eröffnet hatte, gelobte ebenfalls Hilfe mit Mannschaft und Geld, um die „Abgewichenen“ zur Unterwerfung unter die römische Kirche zu zwingen. So sprach Karl — bald nachdem Luther, am 18. Februar 1546, zu Eisleben aus der Welt geschieden war — die Acht über den Kurfürsten und den Landgrafen aus, und im Juli 1546 begann der „schmalkaldische“ Krieg. Die Verbündeten liefsen die günstige Zeit vorübergehen, in der sie den in Regensburg fast allein stehenden Kaiser hätten erdrücken können; Karl zog seine verschiedenen Heeresteile von allen Seiten an sich und übertrug ihre oberste Leitung dem Herzog von Alba. Während die Gegner einander nördlich von Ulm bei Giengen an der Brenz gegenüberlagen (Oktober 1546), sprang die sorgfältig vorbereitete Mine in Sachsen: Herzog Moritz nahm das Land seines Veters Johann Friedrich (1532—54) durch Überfall weg. Die Folge war, daß das schmalkaldische Heer sich auflöste und die Bündner einzeln erlagen. Zuerst unterwarfen sich die süddeutschen Reichsstädte und Ulrich von Württemberg; ihnen allen legte der Kaiser große Geldstrafen auf. Dann mußte Hermann von Wied seine Würde niederlegen und einem römisch gesinnten Nachfolger Platz machen. Hierauf wurde der Kurfürst Johann Friedrich, der sein Land inzwischen zurückerobert und mit den Böhmen sich verbündet hatte, in der Schlacht

Bündnis
Karls mit
Moritz
1546.

Luthers Tod
18. Febr.
1546.

Schmalkal-
discher Krieg
1546—1547.

Schlacht auf
der Lochauer
Heide 1547. auf der Lochauer Heide bei Mühlberg (April 1547) besiegt und gefangen und Moritz in den Besitz des Kurfürstentums und des Kurhutes gesetzt. Endlich (Juni 1547) wurde auch

Landgraf
Philipp ge-
fangen 1547. Landgraf Philipp, nachdem er sich dem Kaiser in Halle unterworfen hatte, festgenommen und gefangen gehalten, was dem strengen Wortlaut des vorher vereinbarten Vertrages, nicht aber der Meinung entsprach, welche der Landgraf und die vermittelnden Kurfürsten Moritz und Joachim II. damit verbunden hatten. Darauf ward Herzog Heinrich von Braunschweig hergestellt und Böhmen hart gestraft. Unbesiegt aber blieben die niederdeutschen Städte, allen voran Magdeburg und Bremen.

h. Interim 1548. Passauer Vertrag 1552. Mit Karls V. glänzendem Siege über die schmalkaldischen Bundesverwandten begannen indessen neue Schwierigkeiten für den Kaiser. Er hatte vor dem Ausbruch des Krieges seinen protestantischen Verbündeten mündliche Versprechungen betreffs der Religion erteilt und auch den besiegten Oberdeutschen „ihre habende Religion“ gewährleistet; der Papst aber und das Konzil verweigerten jedes Zugeständnis. So sah sich Karl genötigt, auf dem „geharnischten“ Augsburger Reichstag 1548 eine vorläufige Ordnung, das sog. „Interim“, zu erlassen, nach dem den „Abgewichenen“ die Priesterehe, der Laienkelch und der Satz von der (aber nicht alleinigen!) Rechtfertigung durch den Glauben zugestanden wurden; doch wurden diese Zugeständnisse von dem schließlichen Entscheid des Konzils abhängig gemacht. Das evangelische Volk verabscheute das Interim; Magdeburg und Konstanz setzten sich entschlossen mit den Waffen dagegen zur Wehr. Konstanz ward 1548 von spanischen Truppen bezwungen und verlor seine Reichsfreiheit an Österreich; Magdeburg, die „Kanzlei Gottes“, hielt sich. Aber alle, auch die katholischen, Stände wurden dem Kaiser durch dessen offen hervortretende monarchische Gelüste entfremdet. Durch Gründung einer sog. Reichsliga „Reichsliga“ wollte Karl eine raschere Erledigung aller Geschäfte in seinem Sinne ermöglichen, und eine Kriegskasse sollte ihm die Mittel zur militärischen Bekämpfung innerer und äußerer Feinde liefern. Weiterhin verletzte die fortwährende Gefangenhaltung Johann Friedrichs und Philipps alle Fürsten in ihrem Standesbewußtsein, ob sie nun der alten oder der neuen Lehre anhängen; die „deutsche Libertät“ lag ihnen

doch noch mehr am Herzen, als alle religiösen Unterschiede. Die Aufregung wuchs noch, als Karl mit der Absicht hervortrat, die Kaiserkrone nach dem dereinstigen Ableben seines Bruders Ferdinand auf seinen Sohn Don Philipp zu vererben; und allgemein machte man in protestantischen Landen Moritz von Sachsen als „neuen Judas Ischarioth“ verantwortlich für die „hispanische Sklaverei“. Als der scharf blickende und klug berechnende Kurfürst dies erkannte, war er rasch entschlossen, dem Sturme zuvorzukommen. Unter Benutzung des Auftrags, der ihm als Reichsfeldherrn die Bezwingung Magdeburgs zuwies, traf er kriegerische Rüstungen und verbündete sich samt Wilhelm von Hessen, dem Sohne Philipps, und dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg Ende 1551 mit König Heinrich II. von Frankreich, der — ebenso wie die Osmanen — schon im September 1551 wieder die Waffen erhoben hatte (fünfter französischer Krieg 1551—59). Der Vertrag von Chambord verpflichtete den König zur Hilfeleistung an die Protestanten und überwies ihm dafür das „Reichsvikariat“ (die Schutzherrschaft) über die Bistümer Metz, Toul, Verdun und Cambray. Der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach erhob auf eigene Faust die Waffen gegen den Kaiser, um wo möglich die geistlichen Fürstentümer — nach dem Beispiele seines Oheims Albrecht von Preußen (S. 28) — zu weltlichem Besitz zu machen. Karl V. wurde im März 1552 von dem Wetterschlag trotz mancher Warnung unvorbereitet getroffen; die Franzosen nahmen die Bistümer ein; der Kaiser selbst entrann kaum dem heran-eilenden Moritz, indem er aus Innsbruck, wo er den Kurfürsten freigab, über die Alpen nach Villach in Kärnten floh. Notgedrungen willigte er darauf im August 1552 in den Passauer Vertrag, nach dem auch der Landgraf seine Freiheit erhielt und ein in einem halben Jahr zu berufender Reichstag die religiöse Frage behandeln sollte; inzwischen sollte jede Gewaltanwendung aus religiösen Gründen untersagt sein, womit das Interim von selbst fiel. Karl suchte sofort Metz wieder zurückzuerobern, aber vergeblich.

Fünfter
französischer
Krieg 1551
bis 1559.
Vertrag von
Chambord
1552.

Passauer
Vertrag 1552

i. Sievershausen. Augsburger Religionsfriede 1555. Moritz hatte die evangelische Sache einst ebenso schwer gefährdet, als er sie jetzt unerwartet gerettet hatte; aber

Moritz fällt
bei Sievers-
hausen 1553.

Naumburger
Vertrag 1554.

Augsburger
Religions-
friede
25. Sept. 1555.

*reservatum
ecclesiasti-
cum.*

den endlichen Austrag erlebte der kühne und kraftvolle Mann nicht; er fiel im Juli 1553 im Kampf gegen seinen eigenen Genossen Albrecht Alcibiades, der den Passauer Vertrag nicht anerkennen wollte, bei Sievershausen (östlich von Hannover). Karl V. aber zog sich, am Erfolg seiner langen Mühen verzweifelnd, von der deutschen Politik fast ganz zurück; er nahm seinen Sitz in den von Frankreich bedrohten Niederlanden. Die Lösung der Wirren im Reich überließ er seinem Bruder Ferdinand; seinem Sohne Philipp, den er schon früher mit Mailand belehnt hatte, übergab er 1554 anlässlich seiner Heirat mit der Königin Maria von England Neapel und Sicilien. Die deutschen Protestanten stellten ihre Einigkeit dadurch her, daß Moritz' Bruder und Nachfolger, Kurfürst August I., im Naumburger Vertrag vom Jahr 1554 an Johann Friedrich die thüringischen Besitzungen der Wettiner abtrat (aus welchen dann allmählich durch Teilung die jetzigen thüringischen Herzogtümer entstanden sind). So erschienen die Evangelischen 1555 in geschlossener Schlachtreihe auf dem Augsburger Reichstag, wo Ferdinand nach den schwierigsten Verhandlungen am 25. September 1555 mit den Ständen den sog. Augsburger Religionsfrieden vereinbarte. Dieser enthielt folgende Hauptpunkte: 1) Der Kaiser, Ferdinand und die katholischen Stände versprechen, keinen Reichsstand „von wegen der Augsbürgischen Konfession und derselbigen Lehr, Religion und Glauben halber mit der Tat gewaltiger Weis' zu überziehen“. 2) Die dem Augsburger Bekenntnis „verwandten“ Stände geben den katholischen Reichsgliedern dasselbe Versprechen. 3) Andere Religionen als die beiden genannten (gemeint sind vor allem die Wiedertäufer) sollen von diesem Frieden ausgeschlossen sein. 4) Falls ein geistlicher (durch Wahl, nicht durch Erbrecht berufener) Reichsfürst (Bischof oder Abt) von der alten Religion abtreten will, so hat er sein Erzbistum, Bistum, Prälatur und andere Beneficien alsbald zu verlassen (sog. *reservatum ecclesiasticum*, „geistlicher Vorbehalt“); den Wahlberechtigten ist es zugelassen, eine Person, der alten Religion anhängig, an seiner Statt zu erwählen. 5) Wenn die Unterthanen ihrer Religion wegen auswandern wollen, so soll ihnen solcher Ab- und Zuzug zugelassen sein. 6) Der Friede soll für ewige Zeiten

gelten. Den geistlichen Vorbehalt, der die Hochburgen des alten Glaubens, die geistlichen Gebiete, der Reformation womöglich für immer verschließen sollte, fügte der König Ferdinand „kraft kaiserlicher Vollmacht“ in den „Reichsabschied“ ein, weil ein Einvernehmen der beiden Parteien über diese Frage schlechterdings nicht zu erzielen war. Die evangelischen Stände ließen das geschehen, ohne den Vorbehalt ausdrücklich anzuerkennen oder seinetwegen das ganze Friedenswerk zu verwerfen.

k. **Schattenseiten des Religionsfriedens.** Gewiss hat der Augsburger Religionsfriede dunkle Schattenseiten. 1) hat er keineswegs Gewissensfreiheit für alle Deutschen begründet. Aus dem Inhalt von Punkt 1 und 5 folgt vielmehr, daß zwar kein Stand des heiligen römischen Reichs wegen seiner Religion verfolgt werden durfte, daß aber ihm selbst die Befugnis zustand, seinen Untertanen, wenn sie im Lande bleiben wollten, die von ihm erwählte Religion aufzudrängen. Der Friede schuf so das ständische *jus reformandi* und den Satz: *cuius regio, eius religio*, wessen das Land, dessen der Glaube. Ein Fortschritt gegen früher lag nur insofern vor, als den von der herrschenden Kirche Abweichenden wenigstens das Recht zustand, in ein Land auszuwandern, wo sie ihre Religion frei bekennen durften; früher hatte man die Ketzer durch den „weltlichen Arm“ richten lassen. Aber sehr häufig waren die Leute nicht in der Lage, von dem Recht freien Abzugs ohne schwere Nachteile Gebrauch zu machen. 2) Der dritte Punkt schloß einen Teil der Nation sogar von den kargen Vorteilen des Friedens aus und bedrohte so das Reich mit religiösen Kriegen, falls die Ausgeschlossenen sich ihr Daseinsrecht nicht entreißen ließen.

Schattenseiten des Friedens.

l. **Lichtseiten des Friedens. 1. Protestantische Auffassung von der Reformation.** Trotzdem ist es die gemeinsame Überzeugung aller *Protestanten*, daß der Friede einen mächtigen Fortschritt in der Geschichte der menschlichen Entwicklung bezeichne. Er erkannte die so lange von den amtlichen Gewalten des Reichs bekämpfte Reformation an und stellte sie unter den Schutz des Reiches; der Kaiser selbst gab damit das ausschließlich katholische Gepräge von Kaisertum und Reich auf (weswegen auch die Päpste den Frieden niemals aner-

Lichtseiten. Protestantische Auffassung.

Reichsrechtliche Anerkennung der Reformation.

Alleinige
Geltung der
Schrift.

*sola fides
iustificat.*

Gemein-
sames
Priestertum.

kannten). Infolge davon standen die reformatorischen Haupterrungenschaften nunmehr für alle Zeit fest. 1) An Stelle allmählich gewordener menschlicher Satzungen war das ursprüngliche, in der Schrift enthaltene „Wort Gottes“ wieder in seine Rechte eingesetzt; die Reformation leitete alle ihre Lehren und Forderungen her aus dem Wortlaut der heiligen Schrift, gegen welche Luther nichts annahm, ohne welche Zwingli nichts zuließ, weder in Lehre noch in Verfassung. 2) Die auf äußere Werkheiligkeit gerichtete Praxis der Kirche, die auf die „guten Werke“, namentlich klösterliches Leben, entscheidendes Gewicht gelegt und darüber sogar den Mißbrauch des Ablasses zugelassen hatte, wurde gereinigt durch den Satz, auf den Luther ohne Unterlaß zurückkommt: nicht Werke, sondern der Glaube allein macht selig (*sola fides iustificat*): der Glaube, d. h. das feste, beseligende Vertrauen, daß zwar unsere Sünden groß sind, noch viel größer aber Gottes väterliche Gnade, die uns in Christo erschienen ist; sie nimmt unsere Schuld von uns, und wir haben nichts zu thun, als diese Gnade von ganzem Herzen zu ergreifen und auf uns wirken zu lassen. Gewiß war auch dieser Satz der Mißkennung fähig; er konnte in der äußersten Zuspitzung zu entgegengesetzten Übelständen führen, wie die Lehre vom Nutzen der guten Werke; er konnte sehr gegen Luthers Sinn den Trieb zu guten Handlungen im Menschen abschwächen und ersticken: aber in jener Zeit äußerer Werkheiligkeit war er doch das lösende Wort, das Luther von den Lippen des nach innerer Erneuerung ringenden Jahrhunderts nahm. 3) Die Herrschaft eines abgesonderten Priesterstandes, der alle Äußerungen und Gestaltungen des Lebens unter seine Leitung gebracht hatte, wurde gebrochen durch die apostolische Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen. Damit war auch der evangelische Staat frei von der Bevormundung der Kirche; er erschien als eine Einrichtung, die auch von Gott gewollt und von ihm zu selbständigem Wirken berufen ist. Der Anspruch Gregors VII., Innocentius' III. und Bonifacius' VIII. (Teil II S. 82. 102. 123) auf die Weltherrschaft wurde jetzt erst endgültig überwunden, und ein Mönch war es, der die Befreiung der Laien von der Priesterschaft als eine Gott wohlgefällige Sache ins Werk richten half.

Indem die evangelischen Obrigkeiten das Kirchenregiment an sich nahmen (vgl. S. 31) und die katholischen in manchem Betracht ihrem Beispiele folgten, ward das Übergewicht des Laienelements über das geistliche besiegelt.

4) Auch die Wissenschaft machte sich in den protestantischen Ländern von der kirchlichen Bevormundung frei, und fröhlich blühten nunmehr alle ihre Zweige auf, die Philologie, die Kirchengeschichte (voran die sog. „Magdeburger Centuriatoren“ mit ihrer *historia ecclesiastica*), die Geschichte (Johannes Sleidanus mit seinen *commentariorum libri XXVI*), die Philosophie, die Astronomie, die Naturwissenschaften in langer Linie (Bacon von Verulam in England, 1561 bis 1626). Auch die deutsche Dichtung verdankte der Reformation einen neuen Aufschwung; ihr frischestes Talent, Hans Sachs aus Nürnberg (1494—1576), hat die ersten Schläge der „Wittenberger Nachtigall“ freudig begrüßt und ihr Verstummen bitterlich beklagt. Soviel also auch menschliche Schwäche und Selbstsucht am Tun der Neugläubigen haften mochte — man wird doch immer des Wortes gedenken müssen, daß ein Werk, das trotz aller Befehdung und aller Fehler nicht unterging, aus Gott gewesen sein muß.

Aufblühen
der Wissen-
schaften.

Sleidanus.

Bacon.

Hans Sachs.

2. Katholische Auffassung.¹⁾ Dieser protestantischen Auffassung gegenüber wird auch der Katholik, so sehr er die Trennung eines großen Teils der Christenheit von Rom als dem kirchlichen Einheitspunkte beklagt, sich der Einsicht nicht verschließen, daß die mächtige geistige Bewegung, welche durch die Reformation hervorgerufen ward, auch der alten Kirche trotz der Verluste nach außen dennoch reichen inneren Vorteil gebracht hat. Infolge des Konzils von Trient, das die hervorragendsten Geister auf katholischer Seite zu fruchtbarer Tätigkeit versammelte (S. 39. 49), gewann die katholische Kirche neues Leben und innere Vertiefung nach allen Richtungen. Zeugnis dessen sind Erscheinungen wie der Erzbischof von Mailand Karl Borromeo, † 1584, der seine Diözese zum „neuen Jerusalem“ umschuf; Franz von Sales, † 1622 als Bischof von Genf, Stifter des Ordens der Salesianerinnen für Krankenpflege

Katholische
Auffassung.

Borromeo.

Franz von
Sales.

¹⁾ Dieser Absatz stammt aus katholischer Feder.

Neri. und Erziehung; Philipp Neri, † 1595, der Anstalten für
 Baroni- arme Pilger gründete; Cäsar Baronius, † 1607, Verfasser der
 Vincenz von *Annales ecclesiastici*; Vincenz von Paul, † 1660, Stifter des
 Paul. Ordens der barmherzigen Schwestern. Diese Männer stellen
 sich den glänzendsten Vertretern katholischer Ideen in
 den früheren Jahrhunderten ebenbürtig zur Seite, und der Ent-
 decker des den „geozentrischen“ Standpunkt überwindenden
 Kopernikus. Weltsystems, Kopernikus (1473—1543) war ein katholischer,
 aber sehr duldsam gesinnter Dombherr zu Frauenburg im
 preussischen Bistum Ermland (sein Hauptwerk *de revolutionibus orbium coelestium* 1541).

m. Karls V. Ausgang. Friede von Chateau Cambrésis.
 Zwei Stunden nach dem Abschluss des Friedens, der Karls V.
 weltgeschichtliche Niederlage besiegelte, traf in Augsburg
 dessen Verzicht auf die Kaiserkrone ein. Er übertrug noch
 1555 die Regierung der Niederlande und Anfang 1556 auch
 die von Spanien seinem Sohne Don Philipp und kehrte
 selbst im Herbst 1556 nach Spanien zurück. Hier lebte
 er in seinem Hause, das er sich bei dem Kloster San Yuste
 in Estremadura (nordwestlich von Tolédo) hatte erbauen
 lassen, in ländlicher Stille, aber den Gang der Politik von
 fern verfolgend, durch das Auftreten protestantischer Be-
 strebungen in Spanien selbst erschreckt, bis zum 21. Sep-
 tember 1558. Er erlebte noch, daß Papst Paul IV. sich
 1556, wie 30 Jahre früher Clemens VII., an die Seite Frank-
 reichs stellte und es unternahm, mit dessen Hilfe die Spanier,
 „die Nachkommen von Juden und Mauren, die Hefe der
 Welt“ aus Italien zu vertreiben, daß er aber durch den
 Herzog von Alba 1557 zum Frieden genötigt wurde, und
 daß die Franzosen in den Niederlanden im August 1557
 bei St. Quentin und im Juli 1558 bei Gravelingen durch
 Lamoral, Grafen von Egmont, schwere Niederlagen erlitten,
 aber auch, daß sie zu Anfang 1558 den Engländern Calais
 entrissen. Kurz nach Karls V. Tode wurden zwischen den
 gleichermassen erschöpften Gegnern Unterhandlungen an-
 geknüpft, die im April 1559 zum Frieden von Câteau-
 Cambrésis (bei Cambray) führten. Laut dessen gaben
 die Franzosen Savoyen endlich an seinen Herzog zurück
 (S. 36. 38); sie behielten aber Calais von England und vom
 deutschen Reiche Metz, Toul und Verdun.

Karl V. in
 San Yuste
 1556—58.

Krieg
 Spaniens mit
 Frankreich
 u. mit Papst
 Paul IV.
 1551, bezw.
 1556.

Friede von
 Câteau-
 Cambrésis
 1559.